



## SPIELGRUPPE

### KURSTEILNEHMER

### ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

- ◀ NAME: ▶
- ◀ STRASSE / NR.: ▶
- ◀ PLZ / ORT: ▶
- ◀ HANDY: ▶
- ◀ E-MAIL: ▶
- ◀ GEBURTSDATUM: ▶

### KURS

KURSNAME:

STANDORT:

UHRZEIT:

### EINVERSTÄNDNIS ZUM SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Der Beitrag des Probemonats in Höhe von \_\_\_\_\_ wird bei Unterzeichnung per SEPA-Einzug fällig. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ wird anteilig zum ersten Unterricht des Monats vom Konto des Kursteilnehmers (bzw. Erziehungsberechtigten) abgebucht. Darauf folgend regelmäßig am 01. eines Monats. Die einmalige Verwaltungspauschale von 90 € wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Frist für die SEPA Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Kontoinhaber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen.

IBAN

BIC

KONTOINHABER

DATUM

UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

### WICHTIG:

Der Kontoinhaber erteilt der Rahm&Gutruf GbR (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000628454) bis auf Widerruf die Berechtigung, den Beitrag per Lastschriftverfahren abzubuchen. Entstehende Bankgebühren für eine Rücklastschrift im Falle einer Nichteinlösung werden dem Kontoinhaber in Höhe von 10,00€ in Rechnung gestellt. Auf die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurde der Kursteilnehmer ausdrücklich hingewiesen und hat diese mit untenstehender Unterschrift zur Kenntnis genommen. Mit der Geltung der AGB als Vertragsbestandteil ist der Kursteilnehmer einverstanden. Eine Vertragskopie wurde ausgehändigt.

### WOHER KENNST DU UNS?

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT KURSTEILNEHMER  
(BEI MINDERJÄHRIGEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTER)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertragsverhältnis kommt erst wirksam zustande, wenn das durch die Anmeldung erfolgte Angebot durch unsere verbindliche Bestätigung angenommen worden ist.
- (2) Minderjährige Kursteilnehmer müssen bei Vertragsabschluss durch einen Erziehungsberechtigten vertreten werden. (3) Änderungen der Anschrift oder der Kontodaten sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Mit Betreten der Räumlichkeiten sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars werden die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

## 2. Leistungsumfang und Kosten

- (1) Die Kosten der Kursteilnahme richten sich nach der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- (2) Mit Vertragsschluss wird eine einmalig anfallende Verwaltungspauschale von 90,00 Euro erhoben.
- (3) Bei regelmäßig stattfindenden Kursen wird der Monatsbeitrag fortlaufend jeweils zum Beginn eines Monats fällig.
- (4) An gesetzlichen Feiertagen des Landes Bayern finden keine Kinderkurse statt. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden.
- (5) Wir behalten uns vor, gegebenenfalls eine geeignete Unterrichtsvertretung zu stellen.

## 3. Kündigung

- (1) Der Probemonat umfasst 4x Unterricht in 4 Wochen ab Vertragsbeginn. Während dem Probemonat kann der Vertrag von bei den Parteien ohne Angabe von Gründen zum Ende des Probemonats gekündigt werden.
- (2) Nach Ablauf des Probemonats kann der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsletzen.
- (3) Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigung bei der Rahm&Gutruf GbR maßgeblich.

## 4. Haftung

- (1) Die Teilnahme am Unterricht erfolgt freiwillig, auf eigene Gefahr sowie eigenes Risiko auch auf den Wegen zwischen den Räumlichkeiten und dem eigenen Wohnort. Jeder Teilnehmer ist für seinen gesundheitlichen Zustand sowie für seine körperliche Belastung selbst verantwortlich.
- (2) Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Rahm&Gutruf GbR oder es handelt sich um eine fahrlässige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Für Sachbeschädigungen in den Räumlichkeiten haftet der Verursacher.

## 5. Datenschutz

- (1) Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen. Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden. Den betroffenen Personen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie eine Einwilligung nicht erteilen.

## 6. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.